

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 2 von 9

Chemische Charakterisierung

Flüssiges Geruchsneutralisations- und Desinfektionsmittel auf wässriger Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68424-85-1	Quarternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid			1 - < 5 %
	270-325-2			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H290 H302 H314 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Detergentienverordnung (648/2004/EG):
 unter 5% nichtionische Tenside
 Desinfektionsmittel (Quarternäre Ammoniumverbindung)
 Duftstoffe (LIMONENE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
 Bei Augenreizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel
 Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungünstige Löschmittel

Keine bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 3 von 9

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10- 25°C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Im Originalbehälter lagern.

Augen-/Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

- Schutzhandschuhe.
- Geeignetes Material: Gummihandschuhe (EN 374)
- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Körperschutz

- Arbeitsschutzkleidung
- Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung zu wählen.

Atemschutz

- Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
- Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos- hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 7
----------------------	-------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Zündtemperatur:	nicht anwendbar
-----------------	-----------------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,99 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Vollständig mischbar.
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 5 von 9

Keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68424-85-1	Quarternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid				
	oral	LD50	795 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	berechnet

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Nach Augenkontakt

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das im Produkt eingesetzte Parfümöhl enthält in geringen Mengen Stoffe, die mit R 43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich) gekennzeichnet sind. Aufgrund der geringen Mengen ist das Produkt aber nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt wurde aufgrund von dermatologischen Tests als nicht reizend eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68424-85-1	Quarternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,85 mg/l	96 h	Regenbogenforelle	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,026 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,016 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(5 mg/l)		0,5 h	Belebtschlammorganismen	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Hinweise zur Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.
Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 7 von 9

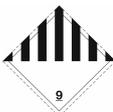
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16- alkyldimethylchlorid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16- alkyldimethylchlorid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
	
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl (C12-C16) alkyl dimethyl, chlorides)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

EG-Sicherheitsdatenblatt

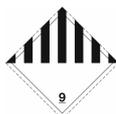
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 8 von 9



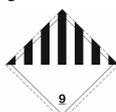
Sondervorschriften: 274, 335
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl (C12-C16) alkyl dimethyl, chlorides)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
 Passenger-LQ: Y964
 IATA LQ: Y914/ 30kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethylchlorid

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 07.01.2016

Materialnummer: 2502

Seite 9 von 9

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,11,14.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)